



Jena, 15. August 2024

Leitfaden zur Anfertigung von Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten

Die folgenden Ausführungen enthalten ausgewählte formale, inhaltliche und stilistische Anforderungen für das Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten (Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten) am Lehrstuhl für Rechnungslegung.

Allgemeine Hinweise

Die Inhalte der Arbeit sollten der Themenstellung entsprechen, d.h. die Problemstellung der Arbeit sollte anhand eines argumentativen „roten Fadens“ einer zweckmäßigen Problemlösung zugeführt werden. Sachverhalte müssen klar und verständlich dargestellt werden. Zudem muss der Eigenanteil klar erkenntlich sein. Der Text ist nicht in der „Ich-Form“ zu verfassen; der Schreibstil sollte sich an Fachzeitschriftenaufsätzen oder wissenschaftlichen Büchern orientieren. Grobe bzw. häufige formale und/oder orthographische Mängel wirken sich negativ auf die Bewertung der Arbeit aus, im Extremfall wird die Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet.

Logo

Das Siegel bzw. Logo der Friedrich-Schiller-Universität Jena darf in den Arbeiten (Deckblatt, Einband, erste Seiten und digitale Präsentation) verwendet werden (<https://www.uni-jena.de/corporate-design>, Datum des letzten Aufrufs: 23.04.2024).

KI-Anwendungen

Der potentielle Einsatz von generierenden KI-Anwendungen ist mit dem Betreuenden zu besprechen. Bei Nutzung dieser Anwendungen ist eine individualisierte Freigabeerklärung zu vereinbaren!



Allgemeine formale Anforderungen

1. **Textumfang:** Eine Masterarbeit hat in der Regel einen Umfang von 60-66 Seiten an inhaltlichem Text (also ohne Verzeichnisse, Literatur und Anhang), eine Bachelorarbeit von 30-35 Textseiten; der entsprechende Umfang von Seminararbeiten beträgt 12 Textseiten. Abbildungen und Tabellen im Fließtext sind nicht Bestandteil der Seitenanzahl. Abweichungen davon sind nur nach Absprache mit dem Betreuer zugelassen.
2. Bei Bedarf sind **Verzeichnisse** für Abkürzungen, Abbildungen, Tabellen und Symbole zu erstellen. Abkürzungen, die im Duden zu finden sind, bedürfen keiner erneuten Auflistung im Abkürzungsverzeichnis.
3. **Inhalts-, Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnisse:** Diese sind mit römischen Seitenzahlen zu nummerieren. Der Text, das **Literaturverzeichnis** sowie ggf. der Anhang sind mit arabischen Seitenzahlen durchlaufend zu nummerieren. Das Inhaltsverzeichnis enthält jeweils die Seitenzahlen der aufgeführten Verzeichnisse und einzelnen Gliederungspunkte. Im Abbildungsverzeichnis werden die Abbildungsnummer, die Abbildungsbezeichnung und die Seitenzahl der Abbildung angegeben.
4. **Abbildungen:** Diese müssen bezüglich ihrer Herkunft gekennzeichnet werden. In einer neuen Zeile unterhalb der Abbildung ist in Klammern die Quelle („Quelle: XY“) auszuweisen. Es ist zwischen „eigene Darstellung“ oder bspw. „in Anlehnung an Hüfner (2007), S. 61“ oder „Hüfner (2007), S. 61“ zu unterscheiden.
5. **Zeilenabstand:** Dieser ist grundsätzlich 1,5-zeilig, allenfalls für direkte Zitate in einem separaten Abschnitt und für Fußnoten gilt ein 1-zeiliger Abstand. Zwischen zwei Absätze gehört stets eine Leerzeile.
6. **Seitenränder:** Ein linker Rand von 3 cm, ein rechter Rand von 3 cm erscheinen zur Korrektur angemessen; oben 2,5 cm, unten 2 cm (nach den Fußnoten).
7. **Schriftart:** „Times New Roman“ oder „Arial“, Schriftgröße 12 pt im fortlaufenden Text, bei den Fußnoten 10 pt. Überschriften, Beschriftungen, Fußnoten und Seitenzahlen sind in derselben Schriftart wie der Fließtext zu formatieren. Für Formeln sind andere gut lesbare Schriftarten zulässig.
8. **Absatzbildung:** Fortlaufender Text ist in Absätze zu untergliedern, um neue Gedankengänge von alten abzugrenzen.
9. **Textformat:** Die Arbeit ist in Blocksatz und mit Silbentrennung zu verfassen. Der Ausdruck der Arbeit erfolgt einseitig.
10. **Rechtschreibung:** Die gesamte Arbeit ist nach neuer Rechtschreibung zu verfassen. Auf korrekte Orthografie, Grammatik und Silbentrennung ist ebenso wie auf ein angemessenes sprachliches Niveau zu achten.
11. **Geschlechtergerechte Sprache:** Der Lehrstuhl legt keinerlei Vorgaben fest und stellt es den Studierenden frei, inwieweit eine geschlechtergerechte Sprache verwendet wird. Bei Wahl einer geschlechtergerechten Sprache sollte sich in konsistenter Weise allgemeingültiger Formen bedient werden, möglichst auf Grundlage von Empfehlungen der FSU Jena oder Thüringer Hochschulen (siehe z.B. einen Leitfaden für Thüringer Hochschulen unter der Webseite: https://www.tkg-info.de/wp-content/uploads/2015/07/TKG_Sprachleitfaden.pdf).



12. **Abgabe Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeit):** Sie sind am Abgabetag bis spätestens 12 Uhr in elektronischer Form via E-Mail am Lehrstuhl einzureichen. Dabei ist der Uploadlink (<https://upload.uni-jena.de>) in einer E-Mail an den Betreuer sowie an das Prüfungsamt (im CC) mit den folgenden Dateien zu senden: elektronische Variante der Arbeit in PDF- und DOCX-Form, alle relevanten Excel-Arbeitsblätter mit nachvollziehbarer Vorgehensweise sowie ggf. Datencodes (bspw. von R, Stata oder SPSS); ferner ist ein Ordner mit der gesamten elektronisch verfügbaren Literatur, die bei der Bearbeitung verwendet wurde, in PDF-Form beizufügen: Die Literatur ist dabei konsistent so zu benennen, dass sowohl Autor(en), Jahr und Titel in ähnlicher Weise zum Literaturverzeichnis deutlich werden, also bspw.: *Hüfner, Witter (2013) - Perspektive durch Retrospektive*. Mit Hilfe der elektronischen Version der Arbeit wird ein automatisierter Plagiatstest vorgenommen. Bei **Masterarbeiten** ist zusätzlich **ein Exemplar** für Archivierungszwecke als Ausfertigung im Hardcover beim Prüfungsamt einzureichen! Die Abgabe der Masterarbeiten muss nicht zwingend am Abgabetag erfolgen, wird allerdings empfohlen. Mit dieser Regelung ist die bisherige Verpflichtung zur Abgabe von Hardcover-Exemplaren Ihrer Abschlussarbeit an den Lehrstuhl entfallen. Dennoch möchten wir Ihnen empfehlen, sich (freiwillig) eine gebundene Ausführung Ihrer Abschlussarbeit zu erstellen. Eine solche gebundene Version hat einen besonderen symbolischen Wert, der sich im Hinblick auf den Abschluss eines wesentlichen persönlichen Lebensabschnitts zeigt.
13. **Abgabe Seminararbeiten:** Sie sind in elektronischer Form per E-Mail an den jeweiligen Betreuer zu senden.
14. **Bearbeitungszeit:** Sie beträgt bei Masterarbeiten 4 Monate und bei Bachelorarbeiten 8 Wochen.
15. **Eigenständigkeitserklärung:** Sie ist als letzte Seite anzufügen (siehe Anhang VI). Sie erhält keine Seitenzahl und wird nicht im Inhaltsverzeichnis aufgeführt.



Gliederungsspezifische Anforderungen

1. Wissenschaftliche Arbeiten sind **sorgfältig und ausgewogen** zu gliedern. Eine zweckmäßige, d.h. **eine der Problemstellung und -lösung der Arbeit dienliche Gliederung** liefert als argumentativer „roter Faden“ einen wertvollen Ausgangspunkt für eine erfolgreiche Arbeit.
2. Da jedes Thema und jede Problemstellung individuell sind, gibt es kein Patentrezept für die Gliederungserstellung. Grundsätzlich gilt: **Alle wesentlichen Begriffe** der Themenstellung müssen sich **in der Gliederung** wiederfinden lassen.
3. Eine Gliederung hat die **Anforderungen nach Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit** bei der Themenbearbeitung zu erfüllen. *Vollständigkeit* meint das Strukturieren einer Arbeit in Kapitel, Abschnitte und Unterabschnitte, so dass der jeweils zu unterteilende Oberpunkt in mindestens zwei Unterpunkte zerlegt wird und die entsprechenden Unterpunkte den Gegenstandsbereich des Oberpunktes vollständig abdecken. Gemäß dem Streben nach *Überschneidungsfreiheit* sind inhaltliche Überschneidungen in verschiedenen Teilen der Arbeit zu vermeiden.
4. Der Übersichtlichkeit halber wird von einer zu tiefen Gliederung abgeraten. Im Rahmen von Haus-, Bachelor- und Masterarbeiten sollte sich der Verfasser **auf maximal drei Gliederungsebenen** beschränken.



5. Die **Gliederung ist mit dem Betreuer abzustimmen**. Dies bedeutet allerdings nicht, dass von einem Gliederungsentwurf später nicht abgewichen werden kann.

Zitationsspezifische Anforderungen

1. Die geführte Argumentation ist mit wissenschaftlichen Quellen zu unterstützen. Jede Verwendung fremden geistigen Eigentums ist durch genaue Quellenangabe kenntlich zu machen. **Einwandfreies Zitieren ist Ausdruck von wissenschaftlicher Sorgfalt und Ehrlichkeit**. Gedanken Dritter müssen nicht nur als solches gekennzeichnet, sondern soweit wie möglich auch in eigenen Worten wiedergegeben werden; man spricht bei sinngemäßen Zitaten von indirekten Zitaten; der Quellenverweis fängt hier stets mit „vgl.“ an. Die möglichst gering zu haltenden direkten oder wörtlichen Zitate beginnen und enden mit Anführungszeichen und erfordern buchstäbliche Exaktheit.
z.B.: [...] „ewige Sorgenkinder des Bilanzrechts“¹[...] bzw. [...] „ewige Sorgenkinder des Bilanzrechts“ (Moxter (1979), S. 1102) [...]
2. Für die gesamte Arbeit ist **eine der beiden folgenden Zitierweisen einheitlich anzuwenden**. Im Text kann zum einen die **Zitierweise per Fußnote** verwendet werden, z.B.: [...] Daten der externen Rechnungslegung werden als öffentlich verfügbare Informationen klassifiziert.² Alternativ kann die **Kurzzitierweise im Text** verwendet werden, z.B.: [...] Daten der externen Rechnungslegung werden als öffentlich verfügbare Informationen klassifiziert (vgl. Fama (1970), S. 383). Aus der Literaturliste muss die entsprechende Quelle vollständig hervorgehen.
3. So weit wie möglich ist **gemäß der originären (Primär-)Quelle zu zitieren** und nicht gemäß der Sekundärliteratur. Nur wenn die Quelle eines Zitats unzugänglich ist, darf der Quellenverweis ein entsprechendes „zitiert nach ...“ oder „cit. op ...“ aufweisen. Ist der Verfasser unbekannt, ist „o.V.“ an dieser Stelle zu verwenden.
4. Sofern mehrere Werke desselben Autors pro Kalenderjahr zitiert werden, ist eine eindeutige Kurzkennzeichnung notwendig, z.B. Joos (2018a) und Joos (2018b).
5. Bei allen Zitaten ist die **vollständige Seitenangabe erforderlich**, z.B. S. 9-11. Ein Zitat mit der Angabe „S. 9 ff.“ ist zu vermeiden, weil unklar ist, ob die Seiten 9-11 oder beispielsweise die Seiten 9-21 betroffen sind. Eine Angabe von „S. 9 f.“ ist hingegen zulässig, da damit eindeutig die Seiten 9 und 10 zitiert werden.
6. Bei **E-Books ohne Seitenangaben** ist durch Kapitel- und Absatzangabe eine möglichst präzise Angabe der Textstelle zu geben (z.B.: vgl. Römer (2014), Kapitel 6.2.3 Abs. 2). Im Literaturverzeichnis erfolgt der Zusatz „E-Book“ bei der Quellenangabe, damit der Leser den Grund für die fehlende Seitenzahl erkennt.

¹ Moxter, A. (1979), S. 1102.

² Vgl. Fama, E. (1970), S. 383.



Anforderungen an das Literaturverzeichnis

1. **Alle Quellen**, die im Textteil der Arbeit **direkt** oder **indirekt zitiert** werden, sind im **Literaturverzeichnis** aufzunehmen. Weitere gelesene, aber nicht verwendete Literatur ist nicht im Literaturverzeichnis anzuführen.
2. Die Reihenfolge der Quellen ist zunächst **in alphabetischer Ordnung**, bei mehreren Quellen desselben Autors **nach Erscheinungsjahr in absteigender Rangfolge** anzugeben.
3. Sofern ein Autor nicht nur allein, sondern auch gemeinsam mit anderen Autoren etwas verfasst hat, werden **zuerst sämtliche allein verfassten Quellen** genannt.
4. Hinsichtlich der formalen Gestaltung der unterschiedlichen Publikationsformate gilt im Einzelnen:

- **Monographien oder Fachbüchern**

- Name, Vorname (des Verfassers, keine Titel und akad. Grade) (Jahr): Titel des Werkes (Untertitel müssen nicht angegeben werden), Auflage (die 1. Auflage wird nicht als solche gekennzeichnet), Verlagsort (gibt es mehr als zwei, so reicht es aus, nur den ersten mit einem "u.a." anzugeben), Erscheinungsjahr. Reihentitel werden nicht angegeben.
- Beispiel: *Ballwieser, W.* (2013): *Konzepte, Regeln und Wirkungen*, 3. Aufl., Vahlen Verlag, München.

- **Beiträge in Sammelwerken**

- Name, Vorname (Jahr): Titel des Aufsatzes, in: Name, Vorname des Herausgebers (Hrsg.) (gibt es mehr als drei, so reicht es aus, nur den ersten mit einem "u.a." anzugeben): Titel des Sammelwerkes, Auflage, Band, Verlagsort, Erscheinungsjahr, erste und letzte Seiten bzw. Spaltenzahl.
- Beispiel: *Frick, B.* (2004): *Die Voraussetzungen sportlichen und wirtschaftlichen Erfolges in der Fußball-Bundesliga*, in: *Eschweiler, M.; Hardenacke, M.; Bieling, J.* (Hrsg.): *Business-to-Business-Marketing im Profifußball*, Gabler, Wiesbaden, S. 71-93.

- **Beiträge in Zeitschriften**

- Name, Vorname (Jahr): Titel des Aufsatzes, in: Titel der Zeitschrift, Jahrgangs- bzw. Bandnummer (Erscheinungsjahr), Heft-Nr. (nur wenn die Seiten eines Bandes nicht fortlaufend nummeriert sind), erste und letzte Seiten bzw. Spaltenzahl des Aufsatzes.
- Beispiel: *Schildbach, T.* (2003): *Prinzipienorientierung – wirksamer Schutz gegen Enronitis?*, in: *BFuP*, Jg. 55, Heft 3, S. 247-266.

- **Dissertationen**

- Bei nicht im Handel erschienenen Dissertationen verfahren Sie wie mit Monographien. Zusätzlich muss die Quelle den Dissertationsort und das Promotionsjahr enthalten.
- Beispiel: *Lange, B.* (1981): *Portfolio-Methoden in der Strategischen Unternehmensplanung*, Diss. Hannover.

- **Urteile**

- Bei Urteilen, z.B. des BFH, geben Sie neben dem Urteilsdatum und dem Aktenzeichen als Fundstelle grundsätzlich die Sammlung der Entscheidungen des Bundesfinanzhofes (=BFHE) oder das Bundessteuerblatt mit den zitierten Seiten an.
- Beispiel: *BFH-Urteil vom 24.03.1976: I R 139/73, BFHE 118, 453.*



- **Amtliche Drucksachen und Verordnungen**
 - Beispiel für amtliche Drucksache: Gesetzesentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Vierten Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Koordinierung des Gesellschaftsrechts (Bilanzrichtlinien-Gesetz) (IX/1878) vom 27.07.1982. (Die römische Ziffer bedeutet 9. Wahlperiode, die Zahl danach ist die Nummer der Bundestagsdrucksache.)
 - Beispiel für Verordnung: *Verordnung (EG) Nr. 1606/2002: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards*, in: *Amtsblatt Nr. L243 vom 11.09.2002*
 - **Working Paper und Internetquellen**
 - Name der Website und Datum des letztmaligen Einblicks.
 - Beispiel: *Christensen, H. B.; Hail, L.; Leuz, C. (2019): Economic Analysis of Widespread Adoption of CSR and Sustainability Reporting Standards, Working Paper University of Chicago*, URL: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3315673, Zugriff: 03.07.2019.
5. **Vorlesungsunterlagen** (insbesondere auch die Seminareinführungsveranstaltung) sind nicht zitierfähig.
6. In Anhang V finden Sie Musterbeispiele für Rechtsquellen-, Internetquellen- und Literaturverzeichnis. Die dort vorgestellten Musterbeispiele sind nicht verbindlich, es handelt sich um Empfehlungen. Stattdessen ist auch eine **Orientierung an Vorgaben** von wissenschaftlichen Fachzeitschriften möglich oder an der Literatur zum wissenschaftlichen Arbeiten. Unabdingbar ist eine **einheitliche Gestaltung des Literaturverzeichnisses** und dass die angeführten Referenzen identifiziert und nachgeprüft werden können. Daher ist auch die Kategorisierung der Literaturquellen in ein Literaturverzeichnis sowie ein Gesetzes- bzw. Rechtsprechungsverzeichnis vorzunehmen.

Inhaltliche Anforderungen

1. **Einleitung der Arbeit:** Sie sollte das Interesse des Lesers wecken und daher in kurzer Form die Problemstellung, Zielsetzung und Vorgehensweise der Arbeit vermitteln; klar werden sollte, ...
 - mit welcher **ökonomischen Problemstellung** sich die Arbeit beschäftigt und **warum es lohnt**, sich damit auseinander zu setzen (z.B. besondere Aktualität, Brisanz); darüber hinaus sollte adressiert werden, welche Personengruppen (z.B. Unternehmensleitung, Rechnungslegungsempfänger, Regulierungsinstanzen, Wissenschaftler) besonders von der Arbeit profitieren können und warum hiervon auszugehen ist;
 - was in der bisherigen Literatur fehlt, um die Problemstellung zu lösen (**Forschungslücke**); hierzu ist ein **skizzenhafter erster Überblick** über den bisherigen Forschungsstand in der einschlägigen Literatur zu geben, insbesondere hinsichtlich der **wesentlichen themenrelevanten Forschungsstränge**;
 - welche **Hauptziele** mit der Arbeit verfolgt wurden und welche **differenzierten Teilziele** – am besten **strukturiert in klaren Forschungsfragen** – sich stellen, nachdem die Problemstellung bzw. das Problembündel erfolgreich in Teilprobleme zerlegt wurde;
 - welche **methodische Vorgehensweise** auf Basis welcher theoretisch-konzeptionellen Ansätze zur Erreichung der Zielsetzungen vorgeschlagen wird (z.B. kritische Analyse der Literatur zur freiwilligen Offenlegung auf Grundlage von Agentur-, *Signalling*- sowie



Legitimationstheorien oder stattdessen auch eine eigene empirische Untersuchung); zu begründen ist, **warum diese Vorgehensweise** und keine andere gewählt wird; wie sich der Aufbau und damit der „rote Faden“ der Arbeit begründen lässt.

2. **Hauptteil der Arbeit:** Dieser umfasst sowohl **Aussagen der Literatur** als auch die **Eigenleistung** des Verfassers als Mehrwert der Arbeit, welcher im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Problemstellung erreicht werden sollte. Zu beachten ist, dass die (Haupt-)Zielsetzung der Arbeit und die herausgearbeiteten differenzierten (Teil-)Zielsetzungen in Gestalt von Forschungsfragen nicht aus den Augen verloren werden! Jedes Kapitel des Hauptteils sollte daher einen **Beitrag zur (Teil-)Zielerreichung** leisten. Unverzichtbar ist es, hier zunächst die wichtigsten Begrifflichkeiten zu klären (sofern dies noch nicht in der Einleitung erfolgt ist), den Stand der Forschung darzustellen sowie dann die **Ergebnisse der Analyse(n) und deren Implikationen** zu vermitteln.
3. **Schlussbetrachtung der Arbeit:** Sie rundet die Arbeit ab und sollte daher aus folgenden zwei Teilen bestehen:
 - *Thesenförmige Zusammenfassung:* Am Anfang steht ein **Problemaufriss**, der sich von den Ausführungen der Einleitung unterscheidet. Dann werden die **im Hauptteil erarbeiteten Resultate** dargestellt, wobei deren inhaltliches Gewicht bedeutsamer ist als deren Vollständigkeit. Zu prüfen ist auch, inwieweit die in der Einleitung formulierten Zielsetzungen erreicht wurden; unter wissenschaftlichen und praktischen Aspekten ist eine **kritische Würdigung der gesamten Ergebnisse** und Folgerungen vorzunehmen. Die Ausführungen sind **thesenartig zu verfassen und zu nummerieren**.
 - *Ausblick:* Hier ist aufzuzeigen, welche **grundlegenden Erkenntnisdefizite** hinsichtlich Wissenschaft sowie Unternehmenspraxis **noch bestehen** und wie entsprechende Lücken ggf. **geschlossen werden** könnten.
4. **Generelle inhaltliche Hinweise:**
 - Kernbegriffe aus der Themenstellung sind zu definieren. Begriffe sollten durchgängig gleich verwendet werden (nicht z. B. „Unternehmung“ und „Unternehmen“ nebeneinander verwenden).
 - Anmerkungen, die zum Verständnis des Textes oder zur Gedankenführung des Verfassers zwingend notwendig sind, gehören in den Text, nicht in die Fußnoten.
 - Auf die Qualität und Aktualität (neue Beiträge, neueste Auflage) der Literatur ist zu achten; ebenso auf eine themenadäquate Mischung aus Monographien und Aufsätzen sowie aus fremd- und deutschsprachigen Werken. Als besonders hochwertige nationale und internationale Fachzeitschriften gelten beispielsweise:
 - *Accounting Horizons (AH)*
 - *Accounting, Organizations and Society (AOS)*
 - *Contemporary Accounting Research (CAR)*
 - *Critical Perspectives on Accounting (CPA)*
 - *European Accounting Review (EAR)*
 - *Journal of Accounting and Economics (JAE)*
 - *Journal of Accounting Literature (JAL)*
 - *Journal of Accounting Research (JAR)*
 - *Journal of Business Finance and Accounting (JBFA)*
 - *Journal of Financial and Quantitative Analysis (JFAQ)*
 - *Journal of International Accounting Research (JIAR)*



- *Journal of Management Accounting Research (JMAR)*
- *Review of Accounting Studies (RASt)*
- *Schmalenbach Business Review (sbr)*
- *Schmalenbach Journal of Business Research (SBUR)*
- *(The) Accounting Review (TAR)*
- *Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung (ZfbF)*

Andere einschlägige Fachzeitschriften wie „Internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung“ (KoR), „Praxis der internationalen Rechnungslegung“ (PiR) oder „Der Betrieb“ (DB) u.ä. können ebenso herangezogen werden.

Stilistische Anforderungen

1. Belegen Sie Ihre Aussagen und begründen Sie Ihre Vorgehensweise!
2. Hauptgedanken gehören in den Hauptsatz, weniger wichtige Gedanken in den Nebensatz.
3. Eine lebendige Sprache ist zu verwenden. Lange verschachtelte Sätze sind ebenso zu vermeiden wie allzu häufige Substantivierungen von Verben.
4. Fremdwörter und Anglizismen sind sparsam zu verwenden.
5. Inhaltlich nichtssagende Füllwörter (z.B. wohl, durchaus, eigentlich) und Wortverdoppelungen (z.B. abdiskontieren) sind ebenso zu vermeiden wie Vergleiche ohne Vergleichsgröße.
6. Rechtschreib-, Grammatik-, Interpunktions- und Druckfehler sowie „sonstige Schludrigkeiten“ gehen negativ in die Benotung ein und sind zu vermeiden.

Weitere Quellen zum wissenschaftlichen Arbeiten

Es existieren hervorragende Bücher, die sich detailliert mit der formalen und inhaltlichen Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten sowie auch mit dem Prozess wissenschaftlichen Arbeitens beschäftigen. Empfohlen werden:

- *Eco, U., Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt. Doktor-, Diplom- und Magisterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften, aktuelle Auflage, Stuttgart.*
- *Stickel-Wolf, C./Wolf, J., Wissenschaftliches Arbeiten und Lerntechniken: erfolgreich studieren – gewusst wie!, aktuelle Auflage, Wiesbaden.*
- *Theisen, M.R., Wissenschaftliches Arbeiten: erfolgreich bei Bachelor- und Masterarbeit, aktuelle Auflage, München.*

Anhang mit Musterbeispielen

Deckblätter für eine Seminar- (I), eine Master- (II) und eine Bachelorarbeit (III)

Inhaltsverzeichnis (IV)

Literaturverzeichnis (V)

Eidesstattliche Erklärung (VI)

Anhang I: Deckblattgestaltung bei Seminararbeiten

(Thema)

Seminararbeit

im Rahmen des Hauptseminars

„Zur Messung von Einkommensqualität (earnings quality)
in der empirischen Rechnungslegungsforschung“

Wintersemester 20xx/20xy

am

Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Rechnungslegung

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Gutachter: Prof. Dr. Bernd Hübner

Betreuer: Johanna Schneider, M. Sc.

Eingereicht von:

Maxi Mustermann
Carl-Zeiß-Straße 1234
07743 Jena
Tel.: 03641/123456
Email-Adresse: maxi.mustermann@uni-jena.de
Matrikel-Nr.: 123456
Abgabedatum: 31.12.20xy

Anhang II: Deckblattgestaltung bei Masterarbeiten

(Thema)

Masterarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades
Master of Science
an der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

vorgelegt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Rechnungslegung

Gutachter: Prof. Dr. Bernd Hübner
Betreuer: Johanna Schneider, M. Sc.

Eingereicht von:

Maxi Mustermann
Carl-Zeiß-Straße 1234
07743 Jena
Tel.: 03641/123456
Email-Adresse: maxi.mustermann@uni-jena.de
Matrikel-Nr.: 123456
Abgabedatum: 31.12.20xy

Anhang III: Deckblattgestaltung bei Bachelorarbeiten

(Thema)

Bachelorarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades
Bachelor of Science
an der
Friedrich-Schiller-Universität Jena

vorgelegt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre / Rechnungslegung

Gutachter: Prof. Dr. Bernd Hübner
Betreuer: Johanna Schneider, M. Sc.

Eingereicht von:

Maxi Mustermann
Carl-Zeiß-Straße 1234
07743 Jena
Tel.: 03641/123456
Email-Adresse: maxi.mustermann@uni-jena.de
Matrikel-Nr.: 123456
Abgabedatum: 31.12.20xy

Anhang IV: Musterbeispiel eines Inhaltsverzeichnisses

Wie zweckmäßig ist die Bilanzierung von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten gemäß IFRS 5? – Eine theoretisch-konzeptionelle Würdigung aus Investorensicht –

Abbildungsverzeichnis	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
1 Einleitung	1
2 Begriffliche und theoretisch-konzeptionelle Grundlagen	3
2.1 Relevante Begrifflichkeiten	4
2.2 Theoretisch-konzeptionelle Begründung der Informationsfunktion von Rechnungslegung aus Investorensicht	6
2.3 Theoretisch-konzeptionelle Begründung von Anforderungen an eine informationsorientierte Rechnungslegung aus Investorensicht	8
3 Darstellung der Bilanzierung von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten gemäß IFRS 5	9
3.1 Darstellung der Klassifikation und des Ansatzes	12
3.2 Darstellung der Bewertung	14
3.3 Darstellung des Ausweises	17
4 Theoretisch-konzeptionelle Würdigung der Bilanzierung von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten gemäß IFRS 5 anhand o.a. Anforderungen aus Investorensicht	19
4.1 Würdigung der Klassifikation und des Ansatzes	23
4.2 Würdigung der Bewertung	25
4.3 Würdigung des Ausweises	29
5 Schlussbetrachtung	30
5.1 Thesenartige Zusammenfassung	31
5.2 Ausblick	32
Verzeichnis der Gesetze und Verordnungen	33
Verzeichnis der Internetquellen	34
Literaturverzeichnis	35
Anhang	36

Anhang V: Musterbeispiel eines Literaturverzeichnisses

Verzeichnis der Gesetze und Verordnungen

BFH-Urteil vom 24.3.1976: I R 139/73, BFHE 118, 453.

HGB (2009): Handelsgesetzbuch vom 10.05.1897 (BGBl. S. 219) mit allen späteren Änderungen einschließlich der Änderung durch Artikel 6a des Gesetzes vom 31.07.2009, in: BGBl. I S. 2512.

IASB (Hrsg.) (2018): International Financial Reporting Standards (IFRSs), London, 2018.

Verordnung (EG) Nr. 1606/2002: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards, in: Amtsblatt Nr. L243 vom 11.09.2002.

Verzeichnis der Internetquellen

Bayer AG (2018): Geschäftsbericht 2018,

URL: <https://www.geschaeftsbericht2018.bayer.de/downloads.html>, Zugriff: 01.03.2021.

Christensen, H. B.; Hail, L.; Leuz, C. (2019): Economic Analysis of Widespread Adoption of CSR and Sustainability Reporting Standards, Working Paper University of Chicago, URL:

https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3315673, Zugriff: 03.07.2020.

Literaturverzeichnis

- Akerlof, G.* (1976): The Economics of Caste and of the Rat Race and Other Woeful Tales, in: QJE, Vol. 90, S. 599-617.
- Auer, K.* (1998): Der Einfluss des Wechsels von Rechnungslegungsstandard auf die Risikoparameter von schweizerischen Aktien, in: ZfbF, Jg. 50, Heft 2, S. 129-155.
- Ballwieser, W.* (2013): Konzepte, Regeln und Wirkungen, 3. Aufl., Vahlen Verlag, München.
- Fama, E.* (1970): Efficient Capital Markets: A Review of Theory and Empirical Work, in: JoF, Vol. 25, Heft 2, S. 383-417.
- Frick, B.* (2004): Die Voraussetzungen sportlichen und wirtschaftlichen Erfolges in der Fußball-Bundesliga, in: Eschweiler, M.; Hardenacke, M.; Bieling, J. (Hrsg.): Business-to-Business-Marketing im Profifußball, Gabler, Wiesbaden, S. 71-93.
- Lange, B.* (1981): Portfolio-Methoden in der Strategischen Unternehmensplanung, Diss. Hannover.
- Moxter, A.* (1979): Immaterielle Anlagewerte im neuen Bilanzrecht, in: BB, Jg. 34, S. 1102-1109.
- Moxter, A.* (2003): Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung, IDW-Verlag, Düsseldorf.
- Pellens, B.; Fülbier, R. U.; Gassen, J.; Sellhorn, T.* (2021): Internationale Rechnungslegung: IFRS 1 bis 17, IAS 1 bis 41, IFRIC-Interpretationen, Standardentwürfe, 11. Auflage, Schäffer-Poeschel, Stuttgart.
- Schildbach, T.* (2003): Prinzipienorientierung – wirksamer Schutz gegen Enronitis?, in: BFuP, Jg. 55, Heft 3, S. 247-266.

Anhang VI – Eigenständigkeitserklärung

Eigenständigkeitserklärung

1. Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit - bei einer Gruppenarbeit die von mir zu verantwortenden und entsprechend gekennzeichneten Teile - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Ich trage die Verantwortung für die Qualität des Textes sowie die Auswahl aller Inhalte und habe sichergestellt, dass Informationen und Argumente mit geeigneten wissenschaftlichen Quellen belegt bzw. gestützt werden. Die aus fremden oder auch eigenen, älteren Quellen wörtlich oder sinngemäß übernommenen Textstellen, Gedankengänge, Konzepte, Grafiken etc. in meinen Ausführungen habe ich als solche eindeutig gekennzeichnet und mit vollständigen Verweisen auf die jeweilige Quelle versehen. Alle weiteren Inhalte dieser Arbeit ohne entsprechende Verweise stammen im urheberrechtlichen Sinn von mir.
2. Ich weiß, dass meine Eigenständigkeitserklärung sich auch auf nicht zitierfähige, generierende KI-Anwendungen (nachfolgend „generierende KI“) bezieht. Mir ist bewusst, dass die Verwendung von generierender KI unzulässig ist, sofern nicht deren Nutzung von der prüfenden Person ausdrücklich freigegeben wurde (Freigabeerklärung). Sofern eine Zulassung als Hilfsmittel erfolgt ist, versichere ich, dass ich mich generierender KI lediglich als Hilfsmittel bediene und in der vorliegenden Arbeit mein gestalterischer Einfluss deutlich überwiegt. Ich verantworte die Übernahme der von mir verwendeten maschinell generierten Passagen in meiner Arbeit vollumfänglich selbst. Für den Fall der Freigabe der Verwendung von generierender KI für die Erstellung der vorliegenden Arbeit wird eine Verwendung in einem gesonderten Anhang meiner Arbeit kenntlich gemacht. Dieser Anhang enthält eine Angabe oder eine detaillierte Dokumentation über die Verwendung generierender KI gemäß den Vorgaben in der Freigabeerklärung der prüfenden Person. Die Details zum Gebrauch generierender KI bei der Erstellung der vorliegenden Arbeit inklusive Art, Ziel und Umfang der Verwendung sowie die Art der Nachweispflicht habe ich der Freigabeerklärung der prüfenden Person entnommen.
3. Ich versichere des Weiteren, dass die vorliegende Arbeit bisher weder im In- noch im Ausland in gleicher oder ähnlicher Form einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt wurde oder in deutscher oder einer anderen Sprache als Veröffentlichung erschienen ist.
4. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die vorbenannten Punkte prüfungsrechtliche Konsequenzen haben und insbesondere dazu führen kann, dass meine Prüfungsleistung als Täuschung und damit als mit „nicht bestanden“ bewertet werden kann. Bei mehrfachem oder schwerwiegendem Täuschungsversuch kann ich befristet oder sogar dauerhaft von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen in meinem Studiengang ausgeschlossen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Seitens des Verfassers bestehen keine Einwände, die Arbeit für die öffentliche Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift